

# GESUNDHEITSVOLLMACHT

für *medizinische* und *gesundheitliche* Angelegenheiten  
(zur Vorlage beim Arzt, in der Klinik u. a.)

ZENTRALSTELLE  
PATIENTEN  
VERFÜGUNG



## Ich (Vollmachtgeber\_in):

Vollmachtgeber\_in mit Vor- und Zunamen / Geburtsdatum / Adresse

### bevollmächtigte folgende Person(en):

Vor- und Zuname (1) Adresse Telefon(e)

Vor- und Zuname (2) Adresse Telefon(e)

Vor- und Zuname (3) Adresse Telefon(e)

Vor- und Zuname (4) Adresse Telefon(e)

*Wenn als Besonderheit unten nicht anders angegeben, sind mehrere Personen **jeweils einzeln vertretungsberechtigt**.*

Ist keine weitere Bestimmung (s. o.) gemäß § 1906a BGB aufgeführt und sollte das Betreuungsgericht für erforderlich erscheinende Zwangsmaßnahmen eine/n Betreuer\_in bestellen, so ist dazu der/die o. g. Bevollmächtigte auszuwählen.

Die Vollmacht berechtigt und verpflichtet die behandelnden Ärzte in jedem Fall, meine(n) Bevollmächtigte(n) über meine Erkrankung und meinen Zustand aufzuklären. Ich entbinde die behandelnden Ärzte von ihrer ärztlichen Schweigepflicht. Sollte – dauerhaft oder vorübergehend – meine Einwilligung- bzw. Äußerungsfähigkeit in Bezug auf medizinische / pflegerische Behandlungen eingeschränkt oder verloren sein, umfasst die Vollmacht alle persönlichen Angelegenheiten im Rahmen der Gesundheitsvorsorge. Sie umfasst insbesondere:

- Gemäß § 1904 BGB eine Einwilligung in Maßnahmen zur Untersuchung des Gesundheitszustandes und zur Heilbehandlung sowie in sämtliche ärztliche Eingriffe **zu erteilen, zu widerrufen** oder **abzulehnen**. Dies gilt auch dann, wenn mit dem Durchführen, Abbrechen oder Unterlassen dieser Maßnahme verbunden wäre, dass ich einen schweren oder länger dauernden gesundheitlichen Schaden erleiden könnte oder dass ich sterben würde.
- Meinen Aufenthalt (Verbleib zu Hause, Aufnahme in ein Krankenhaus oder Pflegeheim) **zu bestimmen**.
- Gemäß § 1906 BGB (d. h. sofern zu meinem Wohl erforderlich) über meine Unterbringung mit freiheitsentziehender Wirkung bzw. über unterbringungsähnliche und/oder freiheitseinschränkende Maßnahmen wie Bettgitter, Medikamente u. ä. **zu entscheiden** (*zusätzlich ist eine richterliche Genehmigung erforderlich*).

**Wichtiger Hinweis:** Zur Regelung von Mietangelegenheiten, Verträgen mit Pflegediensten, Kliniken usw. ist eine **ergänzende (Vorsorge-)Vollmacht für finanzielle und rechtsgeschäftliche Angelegenheiten** erforderlich.

### Weitere Bestimmungen:

Wenn dieses Feld nicht benutzt wird, ist es durch einen Strich zu entwerfen

X

Ort, Datum

Unterschrift Vollmachtgeber\_in

**Folgende Person/Einrichtung bezeugt, dass ich diese Vollmacht im Vollbesitz meiner geistigen Kräfte und aus eigenem Willen abgegeben habe:**

*Eine Bezeugung ist anzuraten, aber nicht gesetzlich vorgeschrieben.*

Vor- und Zuname / Adresse / Telefon – oder **Stempel**

der bezeugenden Person

Ort, Datum

Unterschrift der bezeugenden Person

## Gesundheitsvollmacht und Patientenverfügung

Das umseitige Formular dient der Regelung gesundheitlicher und medizinischer Entscheidungen. Mit der Gesundheitsvollmacht benennen Sie eine\_n Ansprechpartnerin zur Durchsetzung Ihrer Patientenverfügung, in welcher Sie Ihre Wünsche zu medizinischen Behandlungen festhalten können. Für die Regelung finanzieller und rechtsgeschäftlicher Angelegenheiten ist das ergänzende (pinkfarbene) Formular „Vorsorgevollmacht“ erforderlich. Es handelt sich um zwei spezielle Vollmachten, die sich gegenseitig zu einer generellen Vorsorge durch Vollmachten ergänzen.

### Warum eine Gesundheitsvollmacht?

Ohne Gesundheitsvollmacht haben – entgegen landläufiger Meinung – auch Familienmitglieder und Ehegatt\_innen **kein automatisches Mitspracherecht!**

Ausnahme ab dem 1. Januar 2023: Das automatische Vertretungsrecht für Ehegatt\_innen, das allerdings im Wesentlichen auf den Akutfall beschränkt ist (gilt zum Beispiel nicht für irreversiblen Bewusstseinsverlust) und maximal sechs Monate ausgeübt werden darf. Die Gesundheitsvollmacht vermeidet auch die Bestellung eines/einer gesetzlichen **Betreuer\_in** durch das Betreuungsgericht. Sie können den Umfang der Gesundheitsvollmacht noch um den – sehr seltenen – Ausnahmefall **ärztlicher Zwangsmaßnahmen** (in der Regel durch antipsychotische Medikamente) in der Psychiatrie erweitern. Dazu könnte unter „Weitere Bestimmungen“ zum Beispiel formuliert werden: „Ergänzend berechtigt die Vollmacht bei psychiatrischer Unterbringung auch zur Einwilligung in ärztliche Maßnahmen gegen meinen natürlichen Willen.“

### Warum eine Patientenverfügung?

Wenn jemand nicht mehr einwilligungsfähig ist, benennt eine Gesundheitsvollmacht das **Wer** (wer soll meinem Willen Geltung verschaffen). Eine Patientenverfügung hingegen dokumentiert das **Wie** (wie lautet überhaupt mein Wille zu medizinischen Behandlungen in bestimmten kritischen Situationen, vor allem am Lebensende). Insbesondere die Ablehnung von lebensverlängernden Behandlungen sollte schriftlich festgelegt sein. Dies bringt nicht nur Rechtssicherheit, sondern verschafft auch den Gesundheitsbevollmächtigten Sicherheit in der Umsetzung Ihrer Wünsche.

### Wann braucht man Gesundheitsvollmacht und Patientenverfügung?

Für das Tun oder Unterlassen der Ärzt\_innen ist in der konkreten Notfall- und Entscheidungssituation ausschließlich der (mutmaßliche) Patient\_innenwille maßgeblich. In der Patientenverfügung haben Sie diesen Willen schriftlich festgehalten, gerade auch hinsichtlich der Beendigung lebensverlängernder Maßnahmen, und in der Gesundheitsvollmacht benannt, wer Ihre Wünsche durchsetzen soll.

Beide Dokumente werden mit Ihrer Unterschrift rechtswirksam. Sie sind bis auf Widerruf gültig. Es ist jedoch zu empfehlen, sie regelmäßig zu überprüfen und gegebenenfalls zu aktualisieren. Ebenso verleiht eine Bezeugung den Dokumenten Aussagekraft. Diese kann zum Beispiel durch Hausärzt\_innen erfolgen. Die Betreuungsbehörden können Ihnen Ihre Dokumente sogar beglaubigen und erheben hierfür eine Bearbeitungsgebühr.

## Allgemeine Hinweise zur Patientenverfügung

1. Sie sind nicht allein. Nutzen Sie unbedingt die kostenfreien Beratungsangebote und lassen Sie sich bei Bedarf gegen Gebühr eine Patientenverfügung ausformulieren. Unsere multiprofessionelle Beratungsstelle arbeitet mit erfahrenem, medizinisch geschultem Fachpersonal und ist gerne für Sie da.  
(Zentralstelle Patientenverfügung:  
Tel. 030 2062178-00; mail@patientenverfuegung.de)
2. Der Inhalt einer Patientenverfügung sollte möglichst wenig Interpretationsspielraum zulassen. Es zeugt von großem Vertrauen gegenüber den benannten Patientenvertreter\_innen – also Bevollmächtigte oder Betreuer\_in –, diesen „das letzte Wort“ zukommen zu lassen.
3. Hilfreich ist es zudem, wenn Sie zusätzlich zu den medizinischen Wünschen Ihre persönlichen Wertvorstellungen formulieren. Da nicht alles vorhersehbar ist, ist es für behandelnde Ärzt\_innen und Patientenvertreter\_innen leichter, Ihren mutmaßlichen Willen zu ermitteln.
4. Die Schriftform beinhaltet Unterschrift und Datum. Weitere Formvorschriften, wie Handschriftlichkeit, existieren nicht. Eine notarielle Beglaubigung ist grundsätzlich nicht erforderlich, jedoch zu empfehlen, wenn die Geschäfts- und Einwilligungsfähigkeit bereits angezweifelt werden. Sich die Patientenverfügung bezeugen zu lassen, ist hingegen immer ein cleverer Schachzug.
5. Ihre Patientenverfügung muss im Notfall schnell zur Kenntnis gelangen. Informieren Sie daher Ihr Umfeld und tragen Sie eine Hinweiskarte mit den Kontaktdaten Ihrer Vertrauenspersonen immer bei sich. Von uns erhalten Sie im kostenfreien Beratungsgespräch gerne weitere Tipps zur Hinterlegung Ihrer Patientenverfügung.
6. Überprüfen und ändern Sie Ihre Patientenverfügung, wenn sich neue Gesichtspunkte ergeben. Ansonsten empfehlen wir, etwa alle zwei Jahre eine Aktualisierung mit Datum und erneuter Unterschrift vorzunehmen. Sie können dies auch jährlich zu einem festen Datum (vor dem Anschneiden der Geburtstagstorte) tun.
7. Wenn Sie an einer offiziellen Hinterlegung, was sich insbesondere bei Bedarf an Unterstützung in der Ausübung empfiehlt, interessiert sind, können Sie gerne auf uns zukommen. Über uns können Sie ebenso einen Notfallpass (die wichtigsten Angaben in Kürze für das Portemonnaie) erhalten.